



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FW/002-1/10

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	10.02.2010
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.02.2010		öffentlich

**Betreff: Änderung der Benutzungsgebühren zur Grundstücksentwässerung
(Abwassergebühren)**

Sach- und Rechtslage:

Nach § 109 Gemeindeordnung GO NRW und § 10 der Eigenbetriebsverordnung sollte der Jahresgewinn eines Eigenbetriebs so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Dieses wurde bisher beim Abwasserwerk nicht vorgenommen, obwohl sowohl die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) Herne dieses beanstandet haben.

Im Haushaltjahr 2010 hat sich die Haushaltslage der Gemeinde Altenbeken dermaßen drastisch verschlechtert, dass sowohl aus rechtlicher als auch aus finanzieller Sicht auf eine angemessene Eigenkapitalsverzinsung nicht mehr verzichtet werden kann.

Lt. Aussage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON liegt eine marktübliche Verzinsung zwischen 5 – 8 %.

Unter Berücksichtigung, dass eine Eigenkapitalsverzinsung erstmalig eingeführt wird, wurde der geringstmögliche Prozentsatz (5 %) angesetzt.

Das Eigenkapital ohne anteilige Landesmittel, das zu verzinsen ist, liegt bei rd. 5.000.000 €.

Eine angemessenen Eigenkapitalsverzinsung liegt daher bei rd. 250.000 €.

Hiervon sind keine Steuern zu zahlen.

Auf die Gebühren hätte diese folgende Auswirkung:

Der Betrag von 250.000 € wurde auf die Verbrauchsgebühr aufgeteilt, so dass eine Erhöhung von 0,70 €/cbm erfolgen müsste.

Wie bereits bei der Einbringung des Wirtschaftsplanes dargestellt, wurde die Abwassergebühr mit einer Erhöhung um 0,30 € /cbm eingeplant.

Aufgrund der Kostenentwicklung der letzten vier Jahre war dieses erforderlich, um eine

Kostendeckung zu erreichen bzw. die Verluste der letzten Jahre auszugleichen. .

Somit ergibt sich folgende Gebührenausswirkung:

Bisherige Gebühr pro cbm/Abwasser:	3,55 €
Erhöhung aufgrund Eigenkapitalverzinsung	0,70 €
Erhöhung aufgrund Verlustausgleich Vorjahre	<u>0,30 €</u>
Neue Gebühr	<u>4,55 €</u>

Als Anlage ist ein Entwurf der Benutzungsgebührensatzung (Abwasser) mit der neuen Gebühr (fett) beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 18.02.2010 hierüber beraten und dem Rat eine Beschlussempfehlung geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Anpassung der Abwassergebühr aufgrund der Einführung einer Eigenkapitalverzinsung sowie die daraus resultierende Satzungsänderung.